



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0208/2021		Datum: 23.03.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/ Alt	
Betreff:			
Bebauungsplan Nr. 73 "Quartier am Raentaler Moselbogen - ehemaliger Nutzviehhof"			
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses -			
Gremienweg:			
20.05.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
10.05.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
20.04.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 73 „Quartier am Raentaler Moselbogen – ehemaliger Nutzviehhof“.

Begründung:

Im Rahmen der Abstimmungen der Bebauungsplanunterlagen mit den Fachämtern wurde die Zielsetzung formuliert, eine öffentliche Spielplatzfläche in die Planung zu integrieren und räumlich zu verorten. Zur Deckung des Spielflächenbedarfs – resultierend aus dem geplanten Vorhaben der Koblenzer Wohnbau – sollen im Einmündungsbereich der bestehenden Wegeverbindungen (Moseluferweg/Weg zur Peter-Klößner-Straße) attraktive Spiel- und Aufenthaltselemente in den bestehenden Grünanlagen aufgestellt werden.

Im Sinne der planerischen Klarstellung und deutlichen Hinweisgabe sollen diese Flächen nun in den Bebauungsplan aufgenommen und als öffentliche Spielplatzfläche/Parkanlage festgesetzt werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist daher im Nordwesten auf die angrenzenden Flächen (Gemarkung Moselweiß, Flur Nr. 2, Teilflächen der städtischen Flurstücke Nr. 1/34 und 28/40) zu erweitern.

Anlage:

- Lageplan erweiterter Geltungsbereich

Historie:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 73 „Quartier am Raentaler Moselbogen – ehemaliger Nutzviehhof“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2019 gefasst (BV/0073/2019). Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz werden im Bebauungsplanverfahren untersucht – u.a. durch Erarbeitung eines Klimagutachtens.